

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 37 (1904)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen):** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

**Inhalt.** Untreue. — Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweiz. Schulgesetzgebung und eine schweiz. Schulsubvention. III. — Die Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — Glaube und Unglaube in Betreff der Bibel und ihres Inhaltes. — + alt-Schulinspektor Joh. Egger. — Zur Alkoholfrage. — Unterstützung armer Schulkinder. — Bezirksverband Interlaken des B. L. V. — Den Lesern zur Notiz. — Schulexamen. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Lehrerversicherungskasse. — Bernische Lehrerkasse. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Grosser Rat. — Biel. — Nidau. — St. Stephan. — Obwalden. — Congrès de la Suisse romande. — Neuchâtel. — Cours d'adultes en France. — France — verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

## Untreue.

Es war ein schöner Tag im März.  
Da lockt die Frühlingssonne  
Hinaus mich. Ich stieg hügelwärts,  
Die Brust voll Lenzeswonne.  
  
Dem Glücklichen schlägt keine Zeit.  
Ich stieg und stieg aufs neue.  
Am liebsten wär ich hingeeilt,  
Auf, in des Himmels Bläue.  
  
Nicht Schirm, nicht Mantel schleppt ich  
Das kam mir sehr gelegen. [mit;  
Doch weh! Bald nach der Tagesmitt'  
Ereilte mich der Regen.

Wie schön die Sonne scheinen mag,  
Lass niemals dich verblenden!  
Denn sieh, bevor sich neigt der Tag  
Kann sich das Wetter wenden.  
  
Wie sehr der Regen mich verdross,  
Zum Troste blieb mir eines:  
Das Wetter, wie ich es „genoss“,  
War besser doch als — keines.

Urteile selbst: Was ist unsteter,  
Die Freundestreu oder 's Wetter?  
Drum rat ich dir: Dein Glück nicht bau'  
Auf Freundestreu und Himmelsblau.

Und wieder war's ein Tag im März.  
Mir ward ein Freund beschieden,  
Dem ich in Freude und in Schmerz  
Stets hold und treu geblieben.

Was seine Seele je empfand,  
Das hab' ich mit empfunden;  
Wenn er mir bot die Freundeshand,  
Das waren schöne Stunden.

Und felsenfest hab ich vertraut  
Dem Freundesblick, so eigen.  
Doch weh! Bevor der Abend graut

(Lasst mich das Wort verschweigen).

Der Freundestreu trau nicht zu sehr;  
Denn sie ist wandelbar.  
Und wechselt manchmal noch viel mehr,  
Als wie der Mond im Jahr.

Ist solche Freundschaft etwas wert,  
Wie ich sie jetzt beweine?  
Gewiss, sie bleibe mir geehrt;  
Doch besser ist — gar keine.

## Zur Geschichte der Bestrebungen für eine schweizerische Schulgesetzgebung und eine schweizerische Schulsubvention.

### III.

Die Versammlung in Olten war von über 150 Schulpflegern aus den meisten Kantonen der Schweiz besucht. Bern referierte. Die Angelegenheit wurde in der Diskussion nach allen Seiten erörtert und hierauf einmütig beschlossen:

#### *In Erwägung:*

1. dass Art. 27 der Bundesverfassung den Kantonen die Frage für genügenden Primarunterricht zur Pflicht macht,
2. dass viele Kantone aus Mangel an finanziellen Mitteln, ungeachtet aller Anstrengungen, dieser Verpflichtung erwiesenmassen nicht nachkommen können,
3. dass demnach eine Unterstützung der Kantone durch den Bund zur Hebung des Volksschulwesens notwendig erscheint,

wird der Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins, dem das Recht eingeräumt wird, sich durch Männer aus den verschiedenen Kantonen zu erweitern, beauftragt, eine Denkschrift an die Bundesbehörden auszuarbeiten, worin die Notwendigkeit einer Bundessubvention für die Volksschule nachgewiesen wird.

Noch ehe die beschlossene Denkschrift eingereicht werden konnte, stellte Herr Nationalrat *Curti* von Zürich am 20. Juni 1892 im Nationalratre folgende Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

„1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und

„2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.“

Unterzeichnet war die Motion von den Herren Nationalräten *Curti*, *Koch*, *Kündig*, *Locher*, *Risch*, *Scherrer-Füllemann*, *Scheuchzer*, *Schindler*, *Steiger* (St. Gallen), *Vogelsanger*.

Herr *Jeanhenry* von Neuenburg folgte zwei Tage später mit der ähnlichen Motion: Der Bundesrat sei einzuladen, Bericht zu geben und Antrag zu stellen, wie der Art. 27 ausgeführt werden könne.

Im Oktober genannten Jahres erfolgte dann auch die Eingabe des schweiz. Lehrervereins und beinahe gleichzeitig mit ihr Eingaben in gleichem Sinne von den bernischen, aargauischen, solothurnischen und glarnerischen Schulsynoden.

Anfangs Dezember befasste sich der Bundesrat mit der angeregten

Frage, nahm aber vorläufig keine bestimmte Stellung dazu ein, sondern wies dieselbe zur allseitigen Prüfung dem Departement des Innern zu. „Grosse Begeisterung“, schrieb damals die „Basler National-Zeitung“, die es wissen konnte, „ist für diese Sache nicht vorhanden. Einerseits ist die finanzielle Lage des Bundes nicht derart, dass man leichthin (sic!) neue Ausgaben beschliessen könnte, anderseits stehen der Motion konstitutionelle Bedenken entgegen; es geht nicht an, den Kantonen Bundesbeiträge auszumitteln, ohne zur Verwendung ein Wort sagen zu dürfen.“

Am 6. und 7. Juni 1893 kam die Motion Curti im Nationalrat zur Behandlung. Herr Curti begründete dieselbe in ausführlicher und vorzüglicher Weise. Unterstützt wurde er von Herrn Bundesrat Schenk und zum Teil von den Nationalräten v. Steiger, Ruffy und Locher, wogegen die Herren Keel, Schmid, Tobler, Python, Richard und Decurtins die Motion lebhaft bekämpften. Nach der langen Redeschlacht wurde sie indes mit Einschiebung der Worte „*nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen*“ gleichwohl mit 81 gegen 35 Stimmen erheblich erklärt.

Gestützt auf diesen Beschluss machte sich Bundesrat Schenk sofort an die Ausarbeitung einer Vorlage. Dieselbe wurde im Oktober 1893 bekannt gegeben und lautet:

1. Zum Zweck der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken:  
a) Bau neuer Schulhäuser; b) Errichtung neuer Lehrstellen infolge Trennung zu grosser Klassen; c) Anschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; d) unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder; e) Versorgung armer Schulkinder mit Speise und Kleidung; f) Ausbildung von Lehrern; g) Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; h) Einrichtung von Turnplätzen.

3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung bisheriger Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen für die öffentliche Primarschule veranlassen.

4. Für eine erste Periode von fünf Jahren wird zu dem angeführten Zwecke eine jährliche Kreditsumme von 1,200,000 Franken ins Budget eingestellt. Die Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes es gestattet, für eine Periode von weitern fünf Jahren auf dem Budgetwege erhöht werden.

5. Aus dem jährlichen Gesamtbeitrag des Bundes ist jedem Kanton für die fünfjährige Periode ein Jahreskredit anzuweisen, welcher bei den ihm zukommenden Unterstützungen nicht überschritten werden darf.

6. Als Grundlage für Bemessung der Jahreskredite der Kantone wird einerseits ihre Wohnbevölkerung (nach *Massgabe* der letzten eidgen. Volkszählung), anderseits ihre ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Im Hinblick auf letztere werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

1. Klasse (à 30 Cts. per Kopf der Bevölkerung): Baselstadt Fr. 22,124, Genf 31,652, Neuenburg 32,445, Zürich 111,154, Waadt 74,296, Glarus 10,147, Schaffhausen 11,334 und Zug 6,908, zusammen Fr. 300,060. 2. Kl. (à 40 Cts. per Kopf der Bevölkerung): Baselland Fr. 24,776, Bern 214,671, Solothurn 34,249, Appenzell A.-Rh. 21,943, Thurgau 41,871, St. Gallen 91,269, Luzern 54,144, Obwalden 6,017, Freiburg 37,662, Graubünden 37,924 und Aargau 77,432, zusammen Fr. 651,657. 3. Klasse (à 50 Cts. per Kopf der Bevölkerung): Nidwalden Fr. 6,269, Uri 8,624, Schwyz 25,153, Appenzell I.-Rh. 6,444, Wallis 50,992 und Tessin 63,375. Zusammen Fr. 160,875. Total aller drei Klassen Fr. 1,112,574.

7. Es steht jedem Kanton frei, den ihm angewiesenen Jahreskredit in Anspruch zu nehmen oder darauf ganz oder teilweise zu verzichten. Als Verzichtleistung wird es angesehen, wenn innert den bestimmten Fristen ein mit den erforderlichen Nachweisen versehenes Subventionsbegehr nicht eingereicht wird.

8. Die um Subvention sich bewerbenden Kantone haben dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: a) Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule geleisteten Summen; b) Plan und Begründung der für die nächsten fünf Jahre beabsichtigten Verwendung der Bundessubvention; c) spezialisierte Vorlage der für das nächste Jahr beabsichtigten Verwendung der Bundessubvention. Die vom Bundesrat genehmigte Verwendung ist für die Kantone verbindlich und nach Ablauf des Jahres von ihnen nachzuweisen.

9. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn eine nach Art. 2 unstatthaft Verwendung in Aussicht genommen wird, oder wenn die Bundessubvention für Zwecke in Anspruch genommen werden will, für welche Kanton und Gemeinden nicht mindestens ebensoviel wie der Bund leisten, oder wenn im ganzen eine Verminderung bisheriger Leistungen von Kanton und Gemeinden für die öffentliche Primarschule eintreten würde.

10. Der Bundesrat wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorlagen entsprechend verwendet werden. Ansammlung von Fonds aus den Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nicht, oder nicht in gesetzlicher Weise verwendete Summen sind der Bundeskanzlei zurückzuerstatten.

11. Alle Verfügungen über die Ausrichtung der Subvention werden vom Bundesrat gefasst; Beschwerden dagegen können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

12. Die Vorberatung dieser Verfügungen liegt dem Departement des Innern und einer demselben zugeteilten siebengliedrigen Kommission ob, welche direkt mit den Erziehungsbehörden der Kantone zu verkehren befugt ist.

13. (Referendumsklausel.)

Während die freisinnige Presse sich damals noch mit Einmut für den Entwurf aussprach, polemisierten das „Genfer Journal“ und die „Volkszeitung“ von Herzogenbuchsee scharf dagegen, indes das „Vaterland“, die „Ostschweiz“, die „Allgemeine Schweizerzeitung“ in Basel, die „Gazette de Lausanne“ und Blätter ähnlicher Richtung sich mehr beistimmend als ablehnend verhielten, und das „Berner Tagblatt“ „mit seinem Urteil zurückhalten wollte, bis ein bedeutender Schulmann sich in seinen Spalten ausgesprochen haben werde.“

Die Lehrerschaft selbst nahm den Entwurf sympathisch auf, obschon die Summe von Fr. 1,200,000 ihr viel zu gering erschien. Erklärte doch selbst das „Vaterland“, „sie sei ein Tropfen Wasser auf heisses Eisen.“

Die Aussichten für den Entwurf verschlechterten sich, als bei Gelegenheit der Wintersession der Bundesversammlung eine Versammlung konservativer Mitglieder der beiden Räte beschloss, sich demselben zu widersetzen. Von da an eiferte die ultramontane und zum Teil auch die konservative Presse, wie auf gemeinsame Verabredung hin, immer heftiger gegen die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Es kam der „Beutezug“, und nun geschah das Merkwürdige, dass die Leiter desselben, welche nicht müde geworden waren, die *Verfassungswidrigkeit* der Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck zu behaupten, jetzt — in ursprünglicher Fassung — von den für die Kantone verlangten 6 Millionen Franken 3 für Schul- und Armenzwecke bestimmen wollten.

Die „Freisinnigen“ nahmen Stellung gegen den „Beutezug“, bezeichneten dagegen — nach einiger Pressung — an ihrer Delegiertenversammlung in Olten, den 26. Februar 1894, „die Unterstützung der Volksschule als eine dringliche Aufgabe des Bundes“.

Am schweizerischen Lehrertag in Zürich, den 1., 2. und 3. Juli 1894, war „*Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund*“ das Haupttraktandum.

Einmütig wurde beschlossen, an dem Projekt Schenk festzuhalten.

Beinahe gleichzeitig beschloss die waadtländische Schulsynode, 600 Mann stark, „das Begehrum um eine Subvention der Volksschule zur Hebung des Schulturnens, zur Verbesserung der Schullokale, zur Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen u. s. w. zu unterstützen.“ Dabei solle aber die Aufsicht über die Schule gänzlich Sache der Kantone bleiben und dem Bund einzig die finanzielle Kontrolle vorbehalten sein.

Die Lehrerschaft der deutschen Schweiz verlangte im wesentlichen nichts anderes, als was hier postuliert war. Einen Antagonismus zwischen der deutschen und welschen Schweiz gab es also hinsichtlich der Subventionsfrage für die Schule nicht.

Indessen wollte die Sache nicht vorwärts. Die weitern Sessionen der Bundesversammlung gingen vorüber, ohne dass die Räte sich mit der Frage befasst hätten. Herr Schenk machte alle Anstrengungen, dieselbe noch vor der Sommersession 1895 durch den Bundesrat behandeln zu lassen, um es wenigstens zu ermöglichen, dass im Nationalrat eine Kommission dafür niedergesetzt werden könnte. Aber mit Stichentscheid des Präsidenten wurde im Bundesrat die Behandlung bis *nach* der Bundesversammlung verschoben. Über diesen Entscheid jubelten die ultramontanen und ihnen

verwandte Organe, indes die grossen, freisinnigen Blätter sich beredtes Schweigen auferlegten.

Anfangs Juli 1895 fand endlich dann die Beratung der Vorlage Schenk durch den Bundesrat statt. Sie wurde mit *allen* gegen *eine* Stimme mit unwesentlichen Änderungen gutgeheissen. Das geschah am 4. Juli. Am 8. Juli wurde Herr Schenk von dem bekannten Verhängnis ereilt.

---

## Die Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

Ein Streiflicht auf die Verwendung der Bundessubvention.

1. Das Gesetz über die Lehrerbildung vom Jahr 1875 lautet im Art. 1: „Zur Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern dienen 4–6 Seminarien“.

Vorhanden sind vier staatliche Seminarien, ein Lehrerseminar in *Pruntrut*, ein Lehrerinnenseminar in *Delsberg*; beide genügen für den Bedarf an Lehrkräften im Jura, durchschnittlich je 15 Lehrer und 15 Lehrerinnen per Jahr.

Anders verhält es sich im deutschen Kantonsteil. Das Lehrerseminar *Hofwil* hat bisher pro Jahr etwa 35 Kandidaten neu in den Schuldienst gestellt, während der jährliche Bedarf auf 60 und höher gestiegen ist. Durch die eben beschlossene Erweiterung und Teilung desselben wird es nun in den Stand gesetzt, künftig pro Jahr 45 bis 50 junge Lehrer auszubilden. Das Lehrerinnenseminar *Hindelbank* gibt alle drei Jahre eine Klasse von 30 Kandidatinnen an die Schule ab, d. h. bildet, pro Jahr berechnet, jährlich 10 Lehrerinnen aus, während der wirkliche Bedarf pro Jahr wenigstens 60 beträgt.

2. Der *Bedarf* an neuen Lehrkräften zum Ersatz der durch Tod abgehenden oder austretenden wird erfahrungsgemäss für Lehrer auf 5 %, für Lehrerinnen auf 6 % der Lehrstellen im Kanton berechnet. Nun sind es im ganzen Kanton etwas mehr als 1200 Primarlehrer und 1000 Primarlehrerinnen. Dazu kommen jedes Jahr eine Anzahl neu errichteter Lehrstellen, in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 30 per Jahr, je zur Hälfte für Lehrer und für Lehrerinnen. Demnach sind Jahr für Jahr im Kanton je 75 Lehrer und 75 Lehrerinnen nötig, um der Nachfrage zu genügen. Bringt man für den Jura  $\frac{1}{5}$  davon mit je 15 in Abzug, so ergibt sich für den *deutschen Kantonsteil* ein *Jahresbedarf von 60 Lehrern und 60 Lehrerinnen* wenigstens. Während, wie gesagt, für das Bedürfnis im Jura hinlänglich gesorgt ist, bleibt der deutsche Kantonsteil erheblich im Rückstand, namentlich hinsichtlich der Lehrerinnen; er bildet pro Jahr 10 aus und sollte für 60 sorgen. Freilich bildet die Stadt Bern im Seminar an ihrer Mädchensekundarschule auch Lehrerinnen aus, jährlich 25—30,

von denen nachweisbar nicht weniger als 90 % in den Dienst der bernischen Volksschule eintreten. Ebensoviel stellt das Privatseminar der Neuen Mädchenschule jährlich zum Patentexamen. Es fehlt demnach allerdings nicht am Nachwuchs, d. h. Angebot, wohl aber an der Ausführung des Art. 1 des Gesetzes über die Lehrerbildung. Das zeigen deutlich

3. Die finanziellen Leistungen der Beteiligten.

a) *Staatsseminar Hofwil*, zirka 150 Schüler in letzter Zeit, bisheriges Budget Fr. 90,000. Leistung des Staates per Schüler im Jahr Fr. 600. Beitrag des einzelnen Schülers durchschnittlich Fr. 200 (Minimalkostgeld Fr. 150, Vermöglichere entrichten einen Zuschlag).

b) *Staatsseminar Hindelbank*. 30 Schülerinnen, Reinausgabe Fr. 20,000, Leistung des Staates per Schülerin jährlich Fr. 666, Beitrag der Schülerin durchschnittlich Fr. 200 (Minimalkostgeld Fr. 170, Vermöglichere leisten einen Zuschlag).

c) Seminar der *städtischen Mädchenschule Bern* mit 100 Schülerinnen. Leistung des *Staates*: die Hälfte der Lehrerbesoldungen (Sekundarschulgesetz) . . . . . Fr. 10,500

Stipendien für dürftige Schülerinnen (Art. 5 des selben Gesetzes) . . . . . „ 2,000  
per Schülerin Fr. 125. \_\_\_\_\_ Fr. 12,500

Leistung der *Gemeinde Bern*: Hälfte der Besoldungen . . . . . Fr. 10,500  
Betrieb der Schule (Heizung, Beleuchtung, Lehrmittel) . . . . . „ 3,500  
Lokale und deren Unterhalt . . . . . „ 8,000  
per Schülerin Fr. 220. \_\_\_\_\_ „ 22,000

Beitrag der *Schülerin* (Pension und Schulgeld) . Fr. 660.

Der Staat leistet demnach zurzeit für die Heranbildung von 30—35 Lehrern in Hofwil per Jahr laut Budget Fr. 90,000 (in Zukunft für 45—50 Lehrer eine entsprechend höhere Summe), von 10 Lehrerinnen in Hindelbank Fr. 20,000, von 25—30 Lehrerinnen in der städtischen Mädchenschule Fr. 12,500.

d) Wollte der Staat gemäss Art. 1 des Gesetzes über die Lehrerbildung und nach dem Massstab, wie er das staatliche Seminar Hindelbank gegenwärtig unterhält (und auch für Lehrer in Hofwil es tut) für die Bildung von jährlich nur 50 jungen Lehrerinnen wirklich sorgen, so wäre notwendig, dass er entweder ein Seminar für drei Jahreskurse mit Doppelklassen = 150 Schülerinnen, oder zwei Seminare mit einfachen Klassen unterhielte und einen entsprechenden jährlichen Kostenaufwand von wenig-

stens Fr. 90,000 (= 150 × Fr. 600) dafür aussetzte. Ausserdem müssten zweckdienliche Neubauten erstellt und unterhalten werden. Was der Staat weniger als diese Summe ausgibt, fällt Jahr für Jahr zu Lasten vor allem der einzelnen Lehramtskandidatin in der Stadt und zum Teil zu Lasten der Gemeinde Bern. Damit aber besteht eine Ungleichheit, die auch eine Unbilligkeit ist und die mit dem Sinn und dem Wortlaut des Gesetzes wohl schwerlich in Einklang zu bringen sein wird.

4. Die Kommission der städtischen Mädchenschule hat deshalb bereits unterm 29. August 1903 an die Unterrichtsdirektion das Gesuch um einen *Beitrag aus der Bundessubvention* zu Stipendien für Schülerinnen und behufs Anschaffung von Lehrmitteln gerichtet. Sie stützt sich in diesem Gesuch darauf, dass die städtische Mädchenschule gemäss Art. 2 des „Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule“, vom 23. Juni 1903 eine „*öffentliche Schule*“ sei und dass nach Art. 2, Al. 4 desselben Gesetzes die Bundesbeiträge u. a. zur „Ausbildung von Lehrkräften“ verwendet werden können. Mit z. B. durchschnittlich Fr. 200 Stipendien pro Schülerin und etwa einem Beitrag an die Betriebskosten würde wenigstens die auffälligste Ungleichheit gemildert und manchem unbemittelten Mädchen, das mit schweren Opfern und Sorgen seinen Bildungskurs im städtischen Seminar absolviert — um Lehrerin werden zu können — eine Erleichterung verschafft, die den wenigen, welche im staatlichen Seminar ausgebildet werden, in weit höherem Masse von Gesetzes wegen zukommt. Es ist beizufügen, dass die Seminarklassen der städtischen Mädchenschule sich durchschnittlich je zur Hälfte aus Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt, und aus Schülerinnen, deren Eltern ausserhalb der Stadt, im Kanton, wohnen, rekrutieren.

Die unbillige Ungleichheit liegt übrigens noch in einem andern Punkte. Seitdem die Handelsabteilung an der städtischen Mädchenschule den eidgenössischen Vorschriften gemäss organisiert ist, erhalten die wenig bemittelten Schülerinnen derselben (gewöhnlich für zwei Jahreskurse) auch vom Bund Stipendien zu ihrer Berufsbildung. Und die Lehramtskandidatinnen derselben Schule sollten für ihre drei Jahreskurse von Beiträgen desselben Bundes, der zur „Ausbildung von Lehrkräften“ den Kantonen Mittel zur Verfügung stellt, ausgeschlossen bleiben? E. B.

---

### Schulnachrichten.

**Glaube und Unglaube in Betreff der Bibel und ihres Inhaltes** (Korr.) Kürzlich wurde dem Schreiber dies von einem ihm persönlich durchaus unbekannten Kollegen der Anfang einer Broschüre übersandt, die als Beilage zur „*Berner Volkszeitung*“ erscheint, obigen Titel trägt und von sich röhmt, die reine und

göttliche Wahrheit verteidigen zu wollen. Der Übersender ersuchte mich, dieses Machwerkes im „Berner Schulblatt“ gebührend zu gedenken, und ich komme seinem Ansuchen um so bereitwilliger nach, als die Broschüre schon auf der ersten Seite ihres Vorwortes uns die Ehre erweist, uns Schullehrer mit andern „Halbgbildeten“ in die Klasse der nicht „glaubensfesten und glaubensfrohen“ Zweifler einzurangieren. Ich habe mich mit redlichstem Bemühen durch das mir zur Verfügung stehende 42 Seiten lange Phrasengewirr hindurchgerungen, und muss nun gestehen, in diesem Genre noch kaum einmal etwas Blöderes gelesen zu haben. Dem Verfasser — wenn er anders nicht gegen besseres Wissen und Gewissen redet — fehlt es an jeglicher Kenntnis im Gebiete der Kirchengeschichte und der Bibelkunde. So behauptet er, Jesus selber habe die Taufe eingesetzt und mit der Taufformel das Grunddogma der christlichen Kirche, die h. Dreieinigkeit (Trinität) verkündigt. Und mit solcher Logik und solchen unsinnigen Behauptungen, die selbst der orthodoxeste Theologe, der ein Jota von wissenschaftlicher Bildung besitzt, wenigstens für sich selber nicht glaubt, geht es durch alle 42 Seiten fort. Es ist selbstverständlich, dass sich mit einem Verfasser, der anscheinend nicht einmal das Einmaleins der Bibelkunde kennt, und dass sich mit Lesern, die solchen Unsinn glauben können, sachlich hier schlechterdings nicht diskutieren lässt. Der Verfasser hat es denn auch — ob im Gefühl seiner Zuständigkeit in dieser Sache? — vorgezogen, seinen Namen der Mitwelt verborgen zu halten. Freuen wollen wir uns indessen, dass er so einfältig-ehrlich ist, zu bekennen, dass sein Geschrei „nicht für gelehrte Leute“ (pag. III), sondern für „die Kleinen und Unmündigen (pag. 28), soll wohl heißen für die Dummen berechnet ist, dass man bei Beurteilung der vorliegenden Fragen „nicht die eigene Vernunft oder die Vernunft der gelehrt Fakultäten anzufragen hat, was in den Büchern Mosis und den Propheten wahr sein mag oder unwahr“ (pag. 35), sondern mit dem „Machtspruch: schweige still, du altkluge Vernunft“ (pag. 33) die Vernunftskrupel wider die Wundergeschichten der Bibel überwinden müsse (vergl. auch pag. 7 unten). Erfreulich ist auch, dass der fromme Gottesmann wehklagend gestehen muss, wie selten die nach seinem Herzen Bibelgläubigen zu finden seien (pag. III und 1—2) und uns in heiligem Zorn erst anwünschen muss, dass wir unseres „Verlurstes uns bewusst und ihn beklagen würden“ (pag. 4). Nein, von diesem „orthodoxen Menschen nach altem Styl“ (pag. 1—2) haben wir „Schullehrer“ des 20. Jahrhunderts in diesen Dingen nichts zu lernen, und hoffentlich werden die Dummen, die auf diesen Leim kriechen, nicht allzu zahlreich sein.

Der mittelalterliche Lehrer.

† **alt-Schulinspektor Joh. Egger.** (Einges.) Am 13. März starb 83 Jahre alt in Aarwangen, wohin er sich vor fast einem Jahrzehnt zurückgezogen hatte, Herr Joh. Egger, früher Sekundarlehrer in Aarberg, 1853—1856 Seminarlehrer in Münchenbuchsee, nachher über 40 Jahre lang bernischer Schulinspektor. Um das Schulwesen, besonders um den Mathematikunterricht, erwarb er sich ein entschiedenes Verdienst. Sein umfangreiches „Methodisch-praktisches Rechenbuch für die schweizerischen Volksschulen und Seminarien“ erzielte ein halbes Dutzend Auflagen und wird noch jetzt mit vorzüglichem Erfolg gebraucht. Joh. Egger legte sein Amt als Schulinspektor anfangs der Neunzigerjahre, als das Inspektoratswesen neu geordnet wurde, resp. eine Neueinteilung und Vermehrung der Kreise erfolgte, nieder und zog von Aarberg in seine Heimatgemeinde Aarwangen.

**Zur Alkoholfrage.** J. St. Herr G. B. nötigt mich zu folgender Replik:

1. Auch die Sektion Grindelwald des B. L. V. hat seinerzeit das Thema „Alkoholfrage und Schule“ besprochen, gestützt auf ein Referat, welches unter anderm von der Schule verlangte, dass sie die heranwachsende Jugend über den Alkohol aufkläre und zur Enthaltsamkeit erziehe. Das hätte Herrn G. B. freuen müssen; denn seine Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der Abstinenz ist ernst gemeint. Doch was tat er? Er machte dieser Auffassung Opposition. Er unterbreitete der Versammlung eigene Thesen, die er sich vorher zurechtgelegt hatte, ohne ein einziges wissenschaftliches Werk über die Alkoholfrage studiert zu haben. Da braucht er sich freilich nicht zu verwundern, wenn man ihm sagt, er habe jene Materie zu wenig gründlich studiert. Und in diesen Thesen, in denen er doch die Mittel und Wege zur Bekämpfung des Alkoholismus klarlegen will, erwähnt er mit keiner Silbe das Mittel der Abstinenz, trotzdem es nach seiner eigenen Meinung hervorragende Leistungen aufzuweisen hat.

2. Herr G. B. exemplifiziert, wie die Nichtkenner der Alkoholfrage stets tun, mit Tee- und Kaffeetrinken und Tabakrauchen. Er würde das wohl nicht tun, wenn er die Wahrheit erfasst hätte, dass der Alkohol der Menschheit Millionenmal grösseren und schwereren Schaden zufügt, als die andern drei Genussmittel zusammen.

3. Herr G. B. sagt, gegenwärtig gelte der Alkohol noch der Mehrheit der Bevölkerung als Genussmittel und will damit angedeutet haben, es werde hoffentlich nicht immer so bleiben. Dieser Hoffnung muss er allerdings um so mehr leben, als er, wie er sagt, auch den mässigen Alkoholgenuss für schädlich hält. Wenn man aber irgend eine Hoffnung hegt, so strebt man darnach, sie womöglich in absehbarer Zeit verwirklicht zu sehen. Herr G. B. würde also logisch richtig und zweckmässig vor allem für seine Person dem Alkohol entsagen und im fernern auch überall da, wo er Einfluss hat, für die Abstinenz eintreten. Das tut Herr G. B. nicht nur nicht, sondern er bekämpft direkt die Abstinenz, indem er Thesen zu Falle bringt, die dieses seiner eigenen Ansicht nach hervorragend leistungsfähige Mittel zur Anwendung auf die Jugend empfehlen.

4. Herr G. B. sagt: „.... Damit, dass wir die Abstinenz als wirksamstes oder gar allein wirksames Mittel erklären gegen den Würger Alkohol, schaffen wir nicht von heute auf morgen eine abstinenten Menschheit.“ Natürlich nicht. Jeder richtigen Erkenntnis muss eben die richtige Tat folgen, wenn sie für die Menschheit fördernd sein soll. Hier heisst die Erkenntnis: die Abstinenz ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. Und als Tat resultiert der Schritt zur Abstinenz. Das ist so ungemein einfach, dass dagegen schlechterdings nichts einzuwenden ist.

5. Herr G. B. glaubt noch immer, durch Anwendung seiner zwei Mittel allein: ökonomische Hebung des Volkes und Aufklärung, mit Ausserachtlassung der Abstinenz, den Alkoholismus ausrotten zu können. Dieser Glaube ist, wie ich in Nr. 7 dieses Blattes gezeigt habe, ein eitler Wahn, indem auch bei den Aufgeklärten und Wohlsituierteren der Alkoholismus furchtbar wütet. Das wissen auch alle diejenigen, die die Geschichte der Bekämpfung des Alkoholismus kennen. Doch tritt Herr G. B. auf meine dahergigen Ausführungen nicht ein. Ich muss daher auch daran festhalten, dass Herr G. B. mit seinen Thesen einen Standpunkt vertritt, der als überwunden betrachtet werden muss, dass durch Anwendung seiner Mittel der Kernpunkt der Frage durchaus nicht getroffen wird.

Ich resümire zum Schluss: Herr G. B. hat alle Anerkennung für die hervorragenden Leistungen der Abstinenz. Trotzdem hat er sie direkt bekämpft und in seinen Thesen nicht genannt. Wie reimt sich das? Herr G. B. hofft, der Alkohol werde dereinst als Genussmittel aus der Menschheit verschwinden. Trotzdem bekämpft er die Abstinenz. Wie reimt sich das?

Herr G. B. ist mit mir einverstanden, dass auch mässiger Alkoholgenuss schädlich sei. Trotzdem bekämpft er die Abstinenz. Wie reimt sich das? Herr G. B. spricht von einem „Würger Alkohol“ und einem „Alkoholteufel“. Trotzdem bekämpft er die Abstinenz. Wie reimt sich das? Herr G. B. betont, dass es mit der Erklärung der Abstinenz als wirksamstes Mittel gegen den Würger Alkohol nicht getan sei. Aber statt zu sagen, man müsse dieses wirksamste Mittel auch anwenden, bekämpft er es. Wie reimt sich das?

**Unterstützung armer Schulkinder.** (Korr.) Wie manche Leser des „Berner Schulblatt“ wissen werden, wollte Herr Bundesrat Schenk s. Z. einen wesentlichen Teil der Bundessubvention für die Volksschule zur Unterstützung armer Schulkinder verwenden. In dieser Beziehung tritt unser Erziehungsdirektor, Herr Dr. Gobat, in seine Fussstapfen. Er verlangt von der Bundessubvention für arme Kiider Fr. 100,000, indem er sagt:

Die Versorgung ist ungenügend, weil sie noch nicht für alle Schulen eingeführt ist, ferner weil sie nicht lange genug und überhaupt nicht in hinreichendem Masse wirkt, sei es, dass die Kinder zu wenig bekommen, sei es, dass solche ausgeschlossen werden, die, obschon sie nicht zu den ganz armen gehören, doch der Versorgung bedürfen. Wie viele Gemeinden sich noch nicht an diesem Werke beteiligen, zeigt der Umstand, dass Ende des vorigen Jahres, trotzdem auf alle mögliche Weise bekannt gemacht wurde, dass für diesen Zweck 30,000 Fr. zur Verteilung gelangen sollen, nicht einmal 200 Gemeinden sich meldeten. Unser Kanton zählt deren bekanntlich 507 und dazu noch 73 besondere Schulgemeinden mit eigener Verwaltung.

In bezug auf die Dauer der Versorgung muss leider konstatiert werden, dass sie überall, so viel wir wissen, erst im Januar beginnt und nicht einmal bis zum Schlusse des Schuljahres fortgesetzt wird; in vielen Ortschaften dauert sie nur fünf Wochen. Sie sollte nach unserer Ansicht mit der Winterschule anfangen und für die Sommerszeit nicht ganz ausfallen. Es liegen in unserem Kanton ungeheure Bedürfnisse vor. Nicht nur ist die Armut gross, nicht nur schaffen industrielle Krisen und die Arbeitslosigkeit fortwährend vermehrte Bedürftigkeit, sondern es gibt dazu andere soziale Missstände, die von der Kinderversorgung nicht berührt werden. Wir meinen unter andern den Auszug vieler Familien im Sommer auf den Berg, ferner die schwierigen Wegverhältnisse. Alle Jahre ist die Direktion des Unterrichtswesens genötigt, eine nicht unbeträchtliche Zahl Kinder von der Sommerschule zu dispensieren, weil die Familie auf den Berg zieht. Man sollte dieser helfen, die Kinder im Tal unterzubringen. In bezug auf den weiten Schulweg wäre es sehr wünschbar, dass bei schlechtem Wetter und schlechten Wegen der Schüler am Schulort bleiben könnte.

Dann ist noch ein Bedürfnis da, wofür gar nicht gesorgt wird. Wir denken an die verwahrlosten Kinder und an die, die während der ganzen Jugend nur rohe und rauhe Worte zu hören bekommen. Für diese ist nicht nur Nahrung nötig; eine im Schosse einer humanen Familie oder beim Lehrer oder bei der Lehrerin zugebrachte Stunde würde Sonnenschein in ihr Herz bringen und auf das Gemüt wohltätig wirken.

Man sieht, dass eine Menge von nicht erfüllten Bedürfnissen vorliegen. Die Summe von 100,000 Fr., die wir für die Versorgung armer Schulkinder verwenden wollen, ist leider nichts weniger als übertrieben. Wir werden die Privatwohltätigkeit trotz höherer Staatssubvention nicht entbehren können, noch lahm legen. Im Gegenteil, wenn einmal die Kinderversorgung recht organisiert ist, wird die Privatwohltätigkeit einsehen, wieviel neben den öffentlichen Leistungen zu tun übrig bleibt und sich zum Gesetz machen, in erster Linie für unsere armen Kinder zu sorgen, statt für fern liegende Werke Geld zu opfern.

**Bezirksverband Interlaken des B. L. V.** Der Vorstand des Bezirksverbandes Interlaken hat einen glücklichen Griff getan, indem er für die Samstag den 12. März im „Hirschen“ in Interlaken stattgefundene Versammlung Herrn Hartmann, den verdienten Sekretär des oberländischen Verkehrsvereins, zu gewinnen suchte, der mit seinen farbenprächtigen Projektionsbildern aus dem Berneroberland und der kinematographischen Vorführung einer Jungfraubesteigung die zahlreich anwesende Lehrerschaft trefflich unterhielt. Der Umstand, dass Herr Pfarrer Feller in Interlaken, der jene Jungfraubesteigung selbst mitgemacht hat und auf den Aufnahmen persönlich figuriert, durch eine packende Schilderung seiner Reiseerlebnisse mitwirkte, gab dem Ganzen um so grösseren Wert. Allgemeiner Beifall belohnte die beiden Herren, die sich in so verdankenswerter Weise der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt hatten. Möchte es auch den Schülern unserer Gegend vergönnt sein, einer derartigen Vorführung beizuwohnen! Das wäre richtiger Geographieunterricht.

**Den Lesern zur Notiz.** „Die Stimmung im Leserkreise“ (vgl. Einsendung -hlh- in Nr. 11) macht es mir zur moralischen Pflicht, meine in Nr. 10 begonnene Serie „Pädagogischer Briefe“ einzustellen. Aufsätze zu schreiben, um sie „belächeln“ zu lassen, lässt mir das Gewissen nicht zu. Wo man einer redlichen Absicht „Wichtigtuerei“ unterschiebt, da habe ich zu schweigen.

E. Schneider.

Anmerkung der Red. So schlimm wird die Bemerkung des Einsenders -hlh- betreffend die methodischen Aufsätze nicht gemeint sein. Uns ist von verschiedenen Lesern mitgeteilt worden, dass sie diese pädagogischen Briefe mit Interesse studieren. Den Ausdruck „Pillen zur Anregung“ glaubte ich in dem Sinne auffassen zu sollen, dass es am Platze sei, wenn von Zeit zu Zeit auch etwas Methodisches erscheine.

**Schulexamen.** (Korr.) Selbst auf die Gefahr hin, der Wichtigtuerei gezielen zu werden, erlaube ich mir, mitzuteilen, dass die tit. Schulkommission von Täuffelen auch dieses Jahr beschlossen hat, von einem eigentlichen Examen abzusehen und dasselbe durch einen einstündigen Schulschluss mit Zeugnisausteilung und eine kleine Feier in der Kirche am darauffolgenden Sonntag zu ersetzen. Eventuell soll nach der Zeugnisausteilung „in irgend einem Fache etwas wenig gemacht werden“, wobei indes keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, danach die Arbeit vom ganzen Jahr zu beurteilen. Auch die übliche Frühlings-Zimmerwäsche wird von dieser ungünstigen Jahreszeit in die günstige wärmere verlegt. So können wir in aller Ruhe und ohne Störung unser Pensum beenden. Mach's nach!

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Das neue Bernerheft Nr. 52 mit dem Titel: „Kleine Ursachen“ von Heinrich Zschokke (Preis 20 Rappen) enthält eine reich mit Humor gewürzte Doppelgeschichte, welche die seltsamen

und wechselvollen Schicksale zweier Freunde erzählt und zeigt, wie das wahre Lebensglück weit mehr von der Festigkeit des Herzens und der Reinheit des Gemütes als von äusseren Ereignissen abhängt. An den vielen köstlichen Szenen und „Kleinen Ursachen“, die entscheidend auf die äussere Gestaltung des Lebensweges der beiden Helden einwirken, wird der Leser seine Freude haben.

**Lehrerversicherungskasse.** Die Statuten sind uns nun fix und fertig zusammengestellt worden, und es wird wohl wenig mehr nützen, Aussetzungen zu machen. Gleichwohl möchten wir noch auf eines aufmerksam machen. Nach § 40 erhalten Mitglieder, die aus dem Primarlehrerstande austreten, eine Abgangsentschädigung von nur 60 Prozent ihrer Einlagen ohne Zins. Nun sind aber unter den beitrittspflichtigen jungen Lehrern viele, die nur vorübergehend dem Primarlehrerstande angehören, indem sie nach wenigen Jahren die Lehramtschule beziehen. Statt ihren Besoldungsüberschuss an den Zins zu legen, müssen diese jungen Leute nun einen grossen Teil desselben sich durch die Lehrerversicherungskasse vorenthalten lassen, um dann bloss 60 Prozent zurückzuerhalten. In vier Jahren verlieren sie auf diese Weise zirka 150 Fr. Ist das recht? -hrl.

**Bernische Lehrerkasse.** (Einges.). Der Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse beantragt die Verwaltungskommission folgendes:

Die bernische Lehrerkasse geht am 1. April 1904 mit sämtlichen Aktiven und Passiven an die durch Beschluss des Grossen Rates vom 30. Dezember 1903 gegründete bernische Lehrerversicherungskasse über unter folgenden Bedingungen:

1. Die bisherigen in den Statuten von 1876 und in den Stipulationen der Versicherungspolicen niedergelegten finanziellen Pflichten und Rechte der gegenwärtigen Mitglieder der Lehrerkasse bleiben unverändert fortbestehen; überdies wird den kapitalversicherten Mitgliedern ein auf fachmännisches Gutachten und auf einen Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 1902 sich stützender Zuschlag von 10 Prozent ihres Versicherungskapitals garantiert.

2. Der Hilfsfond darf seinem bisherigen Zwecke nicht entfremdet werden.

3. Die Mitglieder der Lehrerkasse haben Anspruch auf eine Vertretung in der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse.

Dieser Beschluss unterliegt der Abstimmung in den Bezirksversammlungen; wird er angenommen, so liegt die Vollziehung desselben der Verwaltungskommission in Verbindung mit dem Bureau der Hauptversammlung ob.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Die Turnübungen sind bis auf weiteres eingestellt.

**Grosser Rat.** (Korr.) Den Lesern des Schulblattes diene zur vorläufigen Nachricht, dass in der gegenwärtigen Session das Dekret betreffend die Seminarlehrerbesoldungen angenommen wurde. Ein ausführlicherer Bericht wird in der nächsten Nummer erscheinen. Die Herren Dürrenmatt, Grieb und Will wollten nicht auf das Dekret eintreten, weil man damit die bevorstehende Besoldungs erhöhung für die kantonalen Beamten präjudiziere. Es fand' sich indessen eine Mehrheit für das Dekret. Die Einzelberatung ergab keine grossen Differenzen mit der Vorlage.

Die Verteilung der Bundessubvention musste neuerdings verschoben werden, da der Antrag Schär, die Verteilung durch ein Dekret zu regeln, die Billigung des Rates fand. Sowohl die Staatswirtschaftskommission, als auch die Spezialkommission und die Regierung, verlangten infolge dieses Beschlusses eine Frist zur neuen Beratung der Vorlage. Selbstverständlich wird dieselbe nun etwas

anders ausfallen, da die Festlegung für mehrere Jahre in Aussicht steht. Was für die Lehrerschaft ausgesetzt ist, bleibt unangetastet, nämlich: Fr. 100,000 zur Speisung der Kasse, 30,000 zur Aufbesserung der Leibgedinge und 30,000 (eventuell mehr) für den Einkauf der ältern Lehrkräfte.

**Biel.** h. Die Sektion Biel des Bernischen Lehrervereins hielt Mittwoch den 9. März in Leubringen ihre Hauptversammlung ab. Vorerst erfreute Herr Dr. Kissling-Bern die Anwesenden mit einem hochinteressanten Vortrag über Sumatra. Der Vortragende hat bekanntlich im Auftrage einer Handelsgesellschaft einen Teil der Insel bereist und zirka 8 Monate im dortigen Tropenwalde zugebracht, um nach Petroleum zu forschen. Die Reise war mit Erfolg gekrönt, und die aufgefundenen Petrolquellen werden nun ausgebeutet. Herr Dr. Kissling konnte also auf Grund eigener Anschauungen und Erlebnisse reden von den geologischen Verhältnissen der Insel, ihrem Klima, ihrer Pflanzen- und Tierwelt, von den Eingeborenen und ihrem Leben etc. Die lebensvollen Ausführungen waren begleitet von charakteristischen Projektionsbildern.

Nach dem Vortrage folgte die Abwicklung der geschäftlichen Traktanden.

Der Vorstand der Sektion wurde für eine Periode von zwei Jahren neu bestellt. Für die Bedürfnisse der Sektion soll künftig ein Jahresbeitrag von 1 Fr. eingezahlt werden. Als Delegierte wurden bezeichnet die Herren Lüthi, Kipfer und Mathey, und Frl. Wittenbach. Schliesslich kam noch die im vergangenen Herbst erfolgte Massregelung einer Lehrerin zur Sprache. Herr Anderfuhren erstattete Bericht über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes in dieser Sache. Einstimmig wurde das Vorgehen des Kantonalvorstandes gebilligt. In der Diskussion wurde betont, es sei Pflicht der Lehrerschaft, bei allfälliger Wiederholung solcher Vorkommnisse mit aller Macht für die Bedrängten einzustehen.

**Nidau.** (Eing.) Auf Antrag von Herrn Regierungsstatthalter Schneider hat die stets fortschrittliche und schulfreundliche Schulkommission von Nidau beschlossen, statt den früheren Schulexamen, wie bereits letztes Jahr, wieder bloss eine Repetitionswoche abzuhalten. An sehr vielen Orten hätte man diese Examen aus Grossmutters Zeiten ebenfalls gerne weg, findet jedoch den nötigen Mut nicht. Mankürzt von 3 Tagen auf 2, 1 Tag, auf 3, 2, 1 Stunde, in letzter Zeit sogar auf 30, 20, 15 Minuten; aber ganz zu brechen und wenigstens einen Versuch in anderer Richtung zu machen, nein, so weit reicht der Mut der Grosszahl der Berner nicht. Dazu bringen es nur Seeländer, die aber, wenn's einmal was Rechtes gilt, auch in Politik so flotte Abstimmungen leisten.

**St. Stephan.** (Korr. aus Lauenen). Der imposante Trauerzug, welcher sich vor kurzem an einem Samstag in St. Stephan dem alten Friedhof näherte, galt einem, der namentlich an der Stätte seiner 30jährigen Wirksamkeit empfindlich vermisst werden wird. An der Stufenleiter bürgerlicher Ehren gemessen zwar nicht einer der obenauf Schwimmenden, einer aber, dessen persönlicher Wert und Gehalt um so schwerer wiegt; diesen Gesamteindruck werden seine intimen Freunde und Kollegen, wie auch der grössere Teil seiner Gemeindegenossen von dem vor kurzem dahingeschiedenen Papa David Spori bewahren. Wo anfangen, um ein den besondern persönlichen Vorzügen und seinen Verdiensten um die Schuljugend einigermassen entsprechendes Bild zu entwerfen?

Wie die vielen rauen Stürme, durch welche unser Freund schon während der Knaben- und Jünglingsjahre, aber auch auf der Sonnenhöhe des Mannesalters sich hindurchgekämpft, seine Kräfte gehärtet, seinen Geist gereift, wie

eine vielfach strenge Lebensschule ihn zum Manne von zäher Arbeitskraft, von unverzagtem Mut, warmem und reichem Gemüt und idealer Gesinnung herangebildet hat, das ist an der Begräbnisfeier im einzelnen eingehend und ergreifend geschildert worden, und wird hierüber noch von anderer Seite Einlässlicheres mitgeteilt worden sein.

Welch reichen Segen hat er in seiner Fermelschule, welcher er sich bis zuletzt mit jugendlichem Feuer, unermüdlicher Begeisterung gewidmet, in der Stille gepflanzt! Wer des öftern dem anregenden Unterrichte nicht nur an den Examen, sondern an den gewöhnlichen Schultagen beiwohnte, musste jedenfalls den Eindruck empfangen, die Kinder hätten an ihm nicht nur einen Lehrer, sondern recht eigentlich einen warmen Freund und Vater. Abgesehen davon, dass gar manche Familie in schwierigen häuslichen Notlagen in ihm einen verständigen Berater und opferbereiten Helfer fand, legte er seine ganze Seele in die Arbeit an der Jugend hinein. Ein treuer Pestalozzijünger — verband er mit einer unermüdlichen Geduld und Herzensgüte in hervorragender Weise die Befähigung, jedes einzelne Kind nach seiner Fassungskraft und Eigenart zu behandeln. Da war nichts von schablonenhafter Einpaukerei. Mit wie vielen Schwierigkeiten und passivem Widerstand er auch zu kämpfen hatte, Vater Spori wusste jedes Kind von seiner bessern Seite zu fassen und durch seine reiche Mitteilungsgabe jeden Unterrichtsgegenstand für die Kinder lebendig und interessant zu machen. Eine grosse Anzahl von ursprünglich nicht viel versprechenden Kindern zu geistig regsamem und brauchbaren Menschen durch seine warme Erzieherliebe, seinen packenden Unterricht erzogen zu haben, ist neben manch andrem Verdienst, welches er sich um viele Gemeindeglieder erworben hat, nicht das geringste. Mochte es auch während seiner langen Wirksamkeit an Bitterem, Betrübendem, an perfiden Anschuldigungen und Verkennung, an brutalen und taktlosen Angriffen nicht gefehlt haben, — was er an seiner Schuljugend getan, wird dadurch in keiner Weise geshmälert. Im Gegenteil, was oberflächliche, bildungsfeindliche Nörgler getadelt haben mochten, waren gerade seine Vorzüge in der Schulhaltung. Als ein Mann, der durch keine drückenden Erfahrungen niedergebeugt, stetsfort tatkräftig an seiner wissenschaftlichen Fortbildung arbeitete und darauf bedacht war, auch aus allem Widerwärtigen für sich das Beste zu lernen, beschämte er seine Gegner, deren mit der Zeit immer weniger waren, durch den Adel seiner Gesinnung, durch um so treuere und sorgfältigere Pflichterfüllung. Gewandt und ausdauernd in jeder Art ländlicher Arbeit, in einer Weise, dass es ihm hierin nicht mancher von seinen Bauern nachtat, stellte er, nie müssig, seine freie Zeit in den Dienst mancher seiner Mitbürger und liess sich bereitwillig zu kräftigem Eingreifen überall und immer da finden, wo es galt, einem, dem seine sümmerliche Arbeit über den Kopf wachsen möchte, beizuspringen. Die einzigen Erholungen, welche er sich in seinen spärlichen Mussestunden gönnen, fand er im Durchstreifen seiner heimatlichen Berge als eifriger Botaniker und begeisterter Naturfreund. Zähes geistiges und körperliches Schaffen und die Liebe zur Natur haben das Ihrige dazu beigetragen, um bei den allerhand Sorgen, die er manhaft in der Stille verarbeitete, seinen Geist jugendlich und elastisch, sein Gemüt und Wesen sonnenhell zu bewahren. Sein sprudelnder Humor, mit welchem er die Stunden geselliger Unterhaltung zu würzen verstand, machte ihn zum gern gesehenen Gast bei gemütlichen Anlässen.

Ja, einer der besten wird fürderhin fehlen. Wohl ist's nicht zu viel gesagt, dass Vater Spori der gute Genius des Fermeltales gewesen ist. Möchte

derselbe segenbringend über dem Fermeltale fortwalten, wenn er sich auch seiner irdischen Hülle entledigt hat! Dein liebes, teures Bild soll sich unauslöschlich in unser Herz eingraben; du bist uns nicht gestorben, nur heimgegangen. Und was wir bergen in den Särgen, ist der Erde Kleid, was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit. So leb' denn wohl, lieber, unvergesslicher Freund! Deine Werke folgen dir nach.

\* \* \*

**Obwalden.** (Korr.) Die Gemeinden in Obwalden sind im Einverständnis mit den obern Behörden der früheren Fortbildungsschule oder Wiederholungsschule, die allen Beteiligten lästig war, untreu geworden und haben dafür ein 7. Winterschulhalbjahr eingeführt. Die der Aushebung vorausgehende Fortbildungsschule von 80—100 Stunden heisst aber, da sie völlig für die Rekrutenprüfung zugeschnitten ist, offiziell „Rekrutenschule“. — Soeben teilt mir Herr Oberlehrer Joos mit, dass er als Lehrer an die neugegründete Sekundarschule in Engelberg gewählt worden sei.

**Congrès de la Suisse romande.** Le Conseil fédéral a accordé une subvention de 1500 fr. au comité d'organisation du congrès des instituteurs de la Suisse romande, qui aura lieu à Neuchâtel du 17 au 19 juillet prochain.

**Neuchâtel.** Aux termes du nouveau code scolaire, adopté tout récemment par le Grand Conseil, les traitements initiaux du corps enseignant, sont fixés comme suit:

Villes de Neuchâtel, le Locle et la Chaux-de-Fonds, instituteurs fr. 2000 et fr. 2100, suivant les classes; institutrices fr. 1200 et fr. 1300.

Autres localités: instituteurs fr. 1800, institutrices fr. 1100.

Les communes ont la faculté d'augmenter ce traitement initial, avec allocation supplémentaire de l'Etat.

Les instituteurs et institutrices reçoivent en outre, de l'Etat, après 5 ans de service, une haute-paie déterminée comme suit:

Après 5 ans de service, le traitement s'accroît annuellement, pendant 10 ans consécutifs, de fr. 60 pour les instituteurs et de fr. 40 pour les institutrices.

A partir de la 16<sup>e</sup> année de service, le traitement s'accroît encore annuellement, pendant 5 ans consécutifs, d'une haute-paie supplémentaire prélevée sur la subvention fédérale et fixée à fr. 60 pour les instituteurs et à fr. 40 pour les institutrices.

On ne connaît pas, chez nos voisins, les postations en nature.

\* \* \*

**Cours d'adultes en France.** Pendant l'année scolaire 1902/1903, 44,428 cours d'adultes ont été tenus, dont 29,074 de garçons et 15,354 de filles. Ces cours ont été suivis régulièrement par plus de 400,000 jeunes gens et 175,000 jeunes filles. 60,698 institutrices et instituteurs ont prêté leur concours aux œuvres complémentaires de l'école.

**France.** Le lieutenant-colonel Rousset, député de la Meuse, qui, dans un discours à la Chambre, avait bassement injurié les instituteurs laïques, a été condamné par le tribunal de Verdun aux peines suivantes:

Cent francs d'amendes, un franc de dommages-intérêts à chacun des 596 instituteurs diffamés, insertion du jugement dans le „Gaulois“, journal où avait paru l'article incriminé, dans quatre journaux de la Meuse et dans l'„Ecole laïque“.

## Verschiedenes.

**Tolstoï et l'éducation.** Extrait d'une lettre du grand idéaliste à une dame du grand monde :

„Faites-leur faire par eux-mêmes le plus possible : remplir leur pot à eau, laver leur cuvette, aller vider leurs eaux de toilette, faire leur chambre, cirer leurs chaussures, brosser leurs habits, dresser la table etc. Croyez-moi, si insignifiantes que semblent ces choses-là, elles sont beaucoup plus importantes pour le bonheur de vos enfants que de savoir du français ou de l'histoire.“

**Chemins de fer et instruction.** Chaque année, la Compagnie des chemins de fer du Nord (France) a coutume de procéder à un concours entre les enfants de ses agents les plus modestes, pour l'obtention de bourses permettant à ces enfants de continuer et de terminer leurs études dans les lycées, collèges ou écoles supérieures de commerce de Paris et des départements. De plus, la Compagnie attribue à ceux des enfants ayant obtenu le plus grand nombre de prix dans ces établissements, des prix annuels en argent variant entre Fr. 100 et 200.

## Humoristisches.

**Aus der Lesestunde :** „Der Zar blieb innerlich zeitlebens ein Barbier.“

**Aus einem Aufsatz** (Feinde des Maikäfers): „Auch Menschen und Vögel vertilgen sehr viele Maikäfer“.

## Briefkasten.

**Druckfehlerberichtigung.** Im Artikel „Zur Alkoholfrage“ in Nr. 11, Seite 184, Zeile 11 von oben soll es heißen: „...und nicht viel mehr als diese überhaupt abstinent sind“.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der zweiteiligen Sekundarschule in Thierachern ist mit Beginn des Sommersemesters 1904 die Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen. Fächer: Rechnen, Naturkunde, Geschichte, Religion, Zeichnen, event. Gesang. Fächeraustausch vorbehalten.

Besoldung Fr. 2500.

Anmeldungen sind bis 10. April dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. Bähler in Tierachern einzureichen.

**Die Sekundarschulkommission.**

Solide und praktische

## Berner Schulbänke

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

**C. Steiner-Borter,**  
mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**

# Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande**.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur **solid gearbeitete Kostüme**.
3. Sie liefert **rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.



**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

**Violinen** von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an. **Violinsaiten**, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

**Müllers berühmte Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikaliums dazu.

Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



## Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

**Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie**

**Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine**

## Töchter-Handelsschule Biel.

Gründliche Vorbereitung auf den Bureaudienst. Ein- und zweijährige Kurse, je nach der Vorbildung der Töchter. — Auf Wunsch vermittelt die Direktion Kostorte in französischen Familien.

**Aufnahmsprüfung** den **30. März 1904**. Anmeldungen, begleitet von den letzten Schulzeugnissen, sind bis zum 24. März an den Unterzeichneten zu richten, bei dem auch Programme und Auskunft erhältlich.

(Zag Q 16)

Der Direktor: **Ed. Gsteiger.**



## Gebr. HUG & Co., Zürich.

Bedeutendstes Musikalienlager  
der Schweiz.

**Musik-Abonnement**

von mehr als 100,000 Nummern.

*Prospekte, Ansichtsendungen zu Diensten.*

# Schulheftfabrikation

in nur prima Qualitäten.

Preiscourant zur Verfügung.

## Engroslager sämtlicher Schulartikel.

Vorteilhafte Preise. \* Lieferanten zahlreicher Schulkommissionen.

Es empfehlen sich

**J. Kupferschmid's Söhne, Biel.**

**An Eltern, Vormünder, Lehrer!**

Ostern

rückt heran und damit die Berufswahl; nur nicht Gelehrtenproletariat und Stellenjagd, aber doch ein Beruf ohne Kapitalengagement, mit baldigem Geldverdienst, avancieren. — Auskunft erteilt loyal und wohlwollend (H 1364 Y)

Bureau philanthrope, Bern.

Patent-

## \* Tinten-Automaten \*

(Das Tintenfass der Zukunft)

☞ praktisch — sparsam — billig ☞

Preise:

weiss Fr. 1. 20, gerändert Fr. 1. 30, bemalt Fr. 1. 40.  
Mit Deckel 35 Cts. mehr.

Alleinverkauf für die Schweiz: (H 854 Lz)

**J. Hindemann Sohn, Luzern**

Bureauausstattungs-Geschäft.

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff zu fördern. Bestellungen von Heften und Offerten zur Übernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten.

Der Präsident: Andres, Pfarrer, Bern.

Der Sekretär und Hauptdepotführer: Mühlheim, Lehrer, Bern.

## Schulheftfabrik

**Kaiser & Co., Bern.**

*Kataloge und Muster franko.*

# Deutsche Sprachschule für Berner

von  
Dr. Otto v. Geyrerz

Vollständige Ausgabe. 2. verbesserte Auflage (1904) Preis Fr. 4.—

Auszug für Schüler. 2. verbesserte Auflage, karton. Preis Fr. 1.50

~~■■■■■~~ Von der tit. Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern als fakultatives Lehrmittel für den Deutschunterricht an bernischen Mittelschulen erklärt. ~~■■■■■~~

**Aus der Vorrede:** „Die „Deutsche Sprachschule für Berner“ soll ein Lehrmittel sein, das den Sprachverhältnissen der deutschen Schweiz und insbesondere des Kantons Bern Rechnung trägt, indem es den in der schweizerischen Mundart aufgewachsenen Schüler stufenweise in die für ihn vorhandenen Schwierigkeiten der schriftdeutschen Sprache einführt und sie ihm überwinden hilft. Vielleicht kann durch diese Lehrmethode am ehesten eine strenge Scheidung zwischen Mundart und Schriftsprache erreicht und die im Fortschreiten begriffene häßliche Mischsprache, die weder Schweizerdeutsch noch Gutdeutsch ist, bekämpft werden.

Sprache ist vor allem sprechen, nicht schreiben. Dies gilt jedenfalls für die lebenden Sprachen. Diese muß man sprechen können, wenn man sie besitzen will. Nun ist gerade das Deutschsprechen für uns Schweizer die große Schwierigkeit, nicht das Deutschschreiben. Warum? Weil unsere Mundart vor allem andere Lautverhältnisse und Lautgesetze hat als die reichsdeutsche Sprache, und weil die Anpassung an die fremden Laute beim Sprechen eine physische Anstrengung erfordert, für welche die meisten Leute zu bequem sind. Gerade weil der Unterschied oft gering ist, wird er nicht beachtet; wäre er größer, wie z. B. beim Französischen, so würde man es genauer damit nehmen. Die „Sprachschule für Berner“ will darum vor allem eine Sprechlehre sein und den Schüler durch stufenmässig fortschreitende Übungen aus dem mundartlichen Sprechen zum Deutschsprechen überleiten.

.... Die Abneigung gegen jeden Grammatikbetrieb erklärt sich bei vielen Lehrern daraus, daß ihnen die landläufigen Grammatiken keine Freiheit lassen, die Schwierigkeiten der Sprachlehre so oder so zu behandeln, so oder so einzuüben. Das Schulbuch befiehlt: So macht man's, nicht anders. Je besser der Lehrer, desto weniger wird er sich dem Zwange fügen wollen. Die „Deutsche Sprachschule für Berner“ lässt dem Lehrer alle Freiheit, nicht nur in der Auswahl der Übungen, die ihm gut und nützlich scheinen, sondern auch vielfach in der Art der Verwendung. Sie liefert ihm das Material zu den Übungen, bald mit, bald ohne praktische Anweisung. Sie stellt es ihm anheim, wieviel grammatische Theorie er hinzufügen will. Sie ist kein Regelbuch, sondern ein Übungsbuch; keine Sprachlehre, sondern eine Sprachschule.

Die „Deutsche Sprachschule für Berner“ hat zum erstenmal eine einzelne, landschaftlich ziemlich eng begrenzte Mundart zur Grundlage genommen. Aber schon „Berndeutsch“ ist ein weiter Begriff, der sehr verschiedene Mundarten in sich fasst, während der Verfasser doch nur von seinem eigenen Dialekt, dem stadtberndeutsch, ausgehen konnte. Diesem Mangel wird ein einsichtiger Lehrer, der die Mundart seiner Schüler gut kennt (und das muss ein guter Deutschlehrer bei uns zu Lande), leicht abzuhelfen wissen. Ist doch die „Sprachschule für Berner“ trotz ihrem Titel auch in andern Kantonen da und dort von einem Freund der Volkssprache in die Schule eingeführt worden.“

Da die erste Auflage der *vollständigen Ausgabe* seit längerer Zeit vergriffen war und immer von neuem verlangt wurde, so hat der Verfasser sich zur Veranstaltung einer *zweiten verbesserten Auflage* entschlossen.

Man wolle diese zur Ansicht verlangen.

~~■■■■■~~ Wo im neuen Schuljahr die Einführung der „Sprachschule für Berner“ beabsichtigt ist, stellt die Verlagshandlung dem betr. Herrn Lehrer gerne ein Freiexemplar der Schülerausgabe zur Verfügung. ~~■■■■■~~

Bern, März 1904.

A. Francke's Verlag  
vorm. Schmid & Francke